

Audiodatei

Finanzrauschen Folge 21: MaRisk im Wandel – Was kommt auf uns zu?

Transkript

00:00 – Sascha Wolf

Willkommen zurück bei Finanzrauschen, dem Podcast für Banker von heute. Mein Name ist Sascha Wolf von DG Nexolution, dem Fachverlag der genossenschaftlichen Finanzgruppe und ich bin Redakteur und Produktmanager im Bereich Digitaler Content. Und ich bin immer noch in Münster, denn wieder mal haben wir eine Premiere bei Finanzrauschen, erstmalig machen wir zwei Aufnahmen an einem Tag. Also die vorherige Folge mit Julia Grollmann zum Thema CRR III und Basel IV haben wir vor wenigen Stunden aufgenommen und nun machen wir direkt weiter. Ich habe einen neuen Gast und ich habe ein neues Thema. MaRisk die Mindestanforderungen an das Risikomanagement. Kurz eben MaRisk, sollen das Fundament für ein stabiles und sicheres Risikomanagement in Banken und Finanzinstituten bilden und wir versuchen heute einmal, Ihnen die Hintergründe, also die Basics dazu zu erläutern.

00:53 – Intro

Finanzrauschen – Der Podcast für Banker. Hier geht es um regulatorische Themen und das speziell für Bankangestellte. Darüber hinaus stellen wir Best Cases aus der Praxis vor, im Gespräch mit Leuten, die sich auskennen, geben wir Impulse für ihren Arbeitsalltag.

01:14 – Sascha Wolf

Der Experte dazu sitzt direkt vor mir. Herr Daniel Lehmkühl, ich begrüße Sie.

01:19 – Daniel Lehmkühl

Vielen Dank, Herr Wolf. Schön, dass ich dabei sein kann.

01:21 – Sascha Wolf

Ja, ich freue mich, dass wir das jetzt so einrichten konnten. Alles an einem Tag und dass wir jetzt unseren Austausch, zu MaRisk gehen. Sie sind Fachmann im Bereich Risikomanagement. Erzählen Sie uns doch gerne zunächst einmal etwas über Ihre Person. Wie kam es dazu? Was ist Ihre Motivation?

01:36 – Daniel Lehmkühl

Ja, mache ich sehr gerne. Mein Name ist Daniel Lehmkühl. Ich bin hier in der Region Münster beheimatet. Von daher sehr schön, dass Sie heute bei uns sind. Ich bin Direktor für das Kompetenzteam Risikomanagement in der AWADO Gruppe und habe eine Bankausbildung seinerzeit gemacht und bin dann relativ schnell ins Risiko-Controlling reingekommen. Das war damals ein Zufall und irgendwie hat es mich ein bisschen gecatcht, mit Zahlen, aber auch strategische Themen in die Ausrichtung zu bringen und bin dann dageblieben und irgendwann wieder Zufall es dann so wollte hatte meine Bank eine Sonderprüfung nach Paragraph 44 KWG und irgendwie ist man dabei hängen geblieben. Es war immer spannend. Von daher hat man da so ein bisschen die Leidenschaft gefunden im Bereich Gesamt und Steuerung, Risiko-Controlling.

02:15 – Sascha Wolf

Ich bin gespannt, welche Herausforderung die Bankenregulierung birgt und daher einfach mal die grundlegende Frage: Was genau sind denn die MaRisk? Also warum spielen die so eine entscheidende Rolle im Risikomanagement von Banken?

02:31 – Daniel Lehmkuhl

Ja, sie haben es gerade schon gesagt, also die MaRisk sind eine Abkürzung für das Thema der Mindestanforderungen an das Risikomanagement, also die Grundbasis, wenn man so möchte. Die MaRisk sind an der regulatorische Rahmenvorgaben der BaFin, also der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland. Sie wurden entwickelt, um sicherzustellen, dass Banken und Finanzinstitute ein angemessenes Risikomanagement betreiben. Das heißt also, dass die MaRisk, im Grunde sogenannte norminterpretierbare Verwaltungsvorschriften sind. Das heißt die MaRisk basieren auf den Prinzipien des Paragraph 25 a KWG Kreditwesengesetz. Und da heißt es ganz konkret „eine ordnungsgemäße Geschäfts Organisation muss insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfassen.“ Das heißt also, die Gesetzgebung gibt es schon vor die MaRisk und deren Ergänzungsdokumente geben also Vorgaben, wie Banken ihre Risiken identifizieren, messen, steuern überwachen und am Ende des Tages auch berichten müssen. Sie legen unter anderem fest, wie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und auch eben Marktpreisrisiken zu behandeln sind. Da haben Banken ja auch ein eigenes Interesse dran, denn wenn ich Gelder vergebe, beispielsweise in Krediten, dann möchte man ja das Geld ja auch wiederbekommen. Und ich glaube, die aktuelle wirtschaftliche Lage, gerade nach der Zinsentwicklung, die wir 2022 erlebt haben, zeigt ja, dass das nicht unbedingt immer selbstverständlich ist. Für das Risikomanagement von Banken sind die MaRisk damit essenziell, da sie eine standardisierte und transparente Basis für den Umgang mit Risiken bieten. Durch ihre Anwendung soll sichergestellt werden, dass Banken diese Risiken frühzeitig erkennen und auch proaktiv managen können. Das ist ja auch sicherlich im Interesse aller, was sowohl dem Schutz des Finanzsystems als auch eben der Einhaltung dieser regulatorischen Anforderungen dienen soll. Die Einhaltung der MaRisk fordert also unterm Strich die Stabilität und das Vertrauen in die Bankenbranche.

04:30 – Sascha Wolf

Und Sie haben eben schon angesprochen, die Zinsentwicklung war ja in den letzten Jahren sehr intensiv nach oben, nach unten. Das heißt, die Bankenwelt verändert sich ja auch die ganze Zeit, Da gibt es ja jetzt, von den Zinsen mal abgesehen, Digitalisierung etc. etc., dass die Banken immer digitaler werden und Online-Banken immer mehr nach vorne preschen. Das heißt auch die MaRisk müssen sich irgendwie verändern, ständig, stetig. Und wenn ich recht informiert bin, sind wir jetzt

bei der achten Novelle. Die kommt jetzt oder ist jetzt die schon veröffentlicht worden?

04:57 – Daniel Lehmkuhl

Korrekt.

05:00 – Sascha Wolf

Die ist schon veröffentlicht worden, gilt also schon. Was sind da die zentralen Änderungen? Was sind denn jetzt die letzten Anpassungen, die da gemacht wurden?

05:07 – Daniel Lehmkuhl

Ja, das ist aus meiner Sicht ganz, ganz spannend. Ich muss da glaube ich auch noch ein bisschen weiter ausholen. Die achte MaRisk-Novelle wurde am 29. Mai veröffentlicht, also ist es schon ein paar Wochen her und brachte einige Klarstellungen und Neuerung mit sich, um eben diese aktuellen Herausforderungen der Bankenwelt auch zu adressieren. Eine wichtige grundsätzliche Änderung ist sicherlich die Verweistechnik auf die sogenannten EBA-Guidelines, die bereits auch schon in der letzten MaRisk-Novelle eingeführt worden ist. EBA steht hier an der Stelle für das europäische Bankensystem bzw. die europäische Bankenbehörde und wir hatten ja eben mal ausgeführt, dass die immer MaRisk Verwaltungsvorschriften des KWG sind. Also da befinden wir uns erst mal auf nationaler deutscher Ebene. Wir leben aber ja in Europa und in einem europäischen Bankensystem. Das heißt, auf europäischer Ebene gibt es ebenfalls Vorschriften, insbesondere für größere Banken, die nicht typischerweise Banken der genossenschaftlichen Primärstufe bzw. Sparkassen sind. Das heißt, grundsätzlich müssen wir jetzt eigentlich noch einen Schritt größer denken, raus aus Deutschland sozusagen. Denn die Gesetzgebung kommt inzwischen ja häufiger aus Europa als aus Berlin. Das kennen wir auch in anderen Themenfeldern. Und es ist ja europäisches Ziel, da einen einheitlichen Bankenaufsicht smechanismus zu etablieren und aufrecht zu erhalten. Das heißt also, deswegen habe ich es so lange ausgeführt, dass die MaRisk inzwischen eine sogenannte Verweistechnik implementiert hat, die auf diese europäischen Leitlinien wiederum verweist. Das ist aus der letzten MaRisk-Novelle ein Novum gewesen, womit die Aufsichtsbehörden eben versuchen, diese sogenannte Level Plane Field, also gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa zu schaffen.

06:43 – Sascha Wolf

Und welche direkten Auswirkungen hat das jetzt? Oder haben die Änderungen, die jetzt gekommen sind, denn auf die Banken in Deutschland?

06:51 – Daniel Lehmkuhl

Ja, ganz konkret ist es so, dass es immer in der Vergangenheit auch schon gewisse Anforderungen gegeben hat, beispielsweise zum Thema der Zinsänderungsrisikosteuerung. Auch dazu hat die BaFin regelmäßig Rundschreiben veröffentlicht, wo sie den Banken Leitplanken und Vorgaben an die Hand gibt, wie die Banken sind Zinsänderungsrisiken zu steuern haben. Diese EBA-Guidelines, also die neue MaRisk-Novelle, die auf diese EBA-Guidelines jetzt verweist, geht aber viele Schritte weiter. Wir haben ein paar Konkretisierungen, wir haben aber auch Neuerungen, beispielsweise ist eine Konkretisierung, das Management von Zinsänderungsrisiken, dass Banken jetzt sowohl kurzfristige Auswirkungen auf ihren Gewinn- und Verlustrechnung berechnen müssen als auch langfristige Folgen auf ihre Vermögenssituation. Das sind einfach Konkretisierungen, die es so in der Form bis dato nicht gegeben hat. Da werden also sozusagen neue Ausreißertests implementiert. Was ganz neu ist in der aktuellen Version sind sogenannte Credit-Spread-Risiken. Da gab es einen ganz neuen Abschnitt in den MaRisk, wo die Aufsicht jetzt eben möchte, dass sich die Banken noch detaillierter, noch intensiver mit diesen Credit-Spreads auseinandersetzen. Also welche Risiken habe ich eigentlich, wenn ich mein Geld an eine Adresse gebe, beispielsweise an ein Wertpapier? Und wie gehe ich dann mit den Kreditrisiken um?

08:08 – Sascha Wolf

Ich überlege jetzt gerade Ich komme aus einer Kleinstadt, habe eine Genossenschaftsbank, wir haben eine Sparkasse. Die ganzen Begriffe und auch die Regulatoriken, die klingen jetzt für mich so ein bisschen nach Großbanken. Welche Bedeutung hat es für die kleineren, die normalen Alltagsbanken, sage ich jetzt mal, die Primär-Level-Banken.

08:24 – Daniel Lehmkuhl

Das ist eine gute Frage. Hat glaube ich eine hohe Bewandnis. Das kriegt man vielleicht als Kunde gar nicht so sehr mit und auch vielleicht in der Beratung bekommt man das gar nicht so sehr mit, weil das doch sehr, sehr viel im Bereich des Risikomanagements spielt und auch auf Geschäftsebene spielt. Aber vielleicht kann ich mal ein konkretes Beispiel herausgreifen, damit

das ein bisschen greifbarer wird. Die EBA-Guidelines definieren die Zinsänderungsrisiken und ein Teil dieser Zinsänderungsrisiken sind beispielsweise implizite Optionen. Was sind implizite Optionen?

08:54 – Sascha Wolf

Ja, Sie haben in meinen Augen gesehen...

08:56 – Daniel Lehmkuhl

Ja, genau was sind implizite Optionen? Jeder, der vielleicht ein Haus mal gebaut hat, nimmt in der Regel ja ein Darlehen auf. Und da kennt man das ja, dass man beispielsweise eine Sondertilgungsoption mit dabei hat, vielleicht 5 % von der Darlehenssumme. Ja, das ist ganz nett als Kreditnehmer, wenn man Weihnachtsgeld bekommt oder einen höheren Liquiditätsüberschuss hat, dass man sagt, okay, ich zieh jetzt mal meine Tilgungsoption und versuche mein Darlehen zu reduzieren, damit einfach meine Zinsen, also mein Aufwand, den ich als Kunde habe, im Grunde zu reduzieren. Das ist ganz nett als Kunde letztendlich dann den Aufwand ein Stück weit herunterzuschrauben, aber als Bank ein Risiko, weil ich natürlich einen Zinsschaden dadurch erleide und dann muss die Bank sehen, okay, wenn das mehrere Kundinnen und Kunden machen, diese impliziten Optionen zu ziehen, resultiert ja ein Zinsschaden. Was vielleicht auch Verbraucher nicht immer auf dem Schirm haben, die Darlehen für Immobilienfinanzierung laufen in der Regel länger als zehn Jahre. Zumindest die Zinsbindung läuft länger als zehn Jahre. Aber Verbraucher haben immer nach zehn Jahren ein sogenanntes Sonderkündigungsrecht. Das heißt, der Verbraucher kann sagen okay, liebe Bank, ich hatte mit dir jetzt 20,30 Jahre die Zinsvereinbarung vereinbart, aber die Zinsen sind jetzt besser geworden für mich, also nehme ich nach zehn Jahren dieses Sonderkündigungsrecht in Anspruch, das hat die Bank nicht. Und das ist natürlich wiederum Risiko für die Bank. Und das muss sie irgendwie bewerten und die EBA-Guidelines konkretisieren das jetzt noch mal deutlich stärker, sodass viele Banken gerade auch in den Sparkassen und im genossenschaftlichen Bereich jetzt ihre Parametrisierung an der Stelle nachziehen müssen. Und das kann natürlich dann wieder Auswirkungen haben auf die Beratung, in dem diese Optionsprämie vielleicht dann teurer wird, dass einfach gesagt wird okay, ich muss dieses Risiko irgendwie bezahlen lassen, also hat das Auswirkungen oder man sagt auch als Bank, dann mache ich es vielleicht gar nicht mehr. Ob das dann möglich ist, auch wettbewerbsmäßig ist ein anderes Thema, aber das sind dann Dinge, da muss man sich dann als Geschäftsleitung mit auseinandersetzen und im Risikomanagement, welche Prämien kann

ich da nehmen und welche Prämien kann vielleicht auch nicht nehmen.

10:49 – Sascha Wolf

Alles klar, jetzt ist es für mich greifbar. Super. Ich habe es vorhin schon angesprochen, die Veränderung bringt ja viel Digitalisierung und Technologie mit sich. Bzw. Digitalisierung bringt viel Veränderung mit sich. Können Sie eine grobe Einschätzung darüber geben, welche Rolle denn die Digitalisierung und diese ganzen neuen Technologien KI etc. im Kontext der MaRisk und deren Weiterentwicklung spielen? Also wie beeinflussen diese Technologien die Vorgaben im Risikomanagement? Haben die Einfluss überhaupt?

11:15 – Daniel Lehmkuhl

Ja, absolut, die haben Einfluss. Jetzt ist natürlich der aufsichtsrechtliche Blumenstrauß relativ weit und relativ bunt. Das ist ein Blick in die Glaskugel, sage ich mal ein Stück weit. Aber ich würde grundsätzlich schon sagen, dass die Digitalisierung und der Einsatz von Technologien zunehmend eine wichtige Rolle in der Weiterentwicklung der MaRisk bzw. der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt. Vielleicht einfach mal so zwei Aspekte herausgegriffen ganz beispielhaft: Im Bereich der Automatisierung setzten ja viele Banken zunehmend auch auf automatisierte Prozesse, um effizienter zu arbeiten, menschliche Fehler zu minimieren. Und das geht beispielsweise auch im Risikomanagement, wo versucht wird, Kreditrisiken besser zu monitoren, das zu überprüfen, wo dann Systeme diese Dinge überwachen und die MaRisk, ich habe die jetzt mal mitgebracht und da ist es in der neuesten Fassung tatsächlich auch verstärkt diese Anforderung hinterlegt. Da steht drin „für die Generierung von Daten und Informationen zu den als wesentlich eingestuften Risiko Arten“, das Thema hatten wir eben bei den Marktpreis Risiken bei den Kreditrisiken, „sind den angemessenen technische Kapazitäten vorzuhalten, so wie effektive Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität.“ Und das zeigt ja auch schon, dass die MaRisk in dem Bereich weitergeht in den technisch organisatorischen Anforderungen, dass die Aufsicht sagt, Ja, liebe Banken, wenn ihr das natürlich automatisiert weiterentwickelt, dann müsst ihr auch sicherstellen, dass es natürlich funktionsfähig ist. Ich glaube das Thema wird dann zukünftig auch weitergehen im Bereich Big Data oder Künstliche Intelligenz, das ist ja ein Riesenthema im Moment, wo künstliche Intelligenz sukzessive mehr und mehr in der Lage ist, Themen auch zu übernehmen. Und da habe ich schon die Aufsicht hingehört und sagt okay, ich möchte aber gerne Transparenz darüber haben. Und liebe Banken,

ihr müsst schon wissen, wie diese künstliche Intelligenz eigentlich funktioniert. Und ist sie überhaupt für eure Systeme und eure Analysen funktionsfähig?

13:04 – Sascha Wolf

Ist jetzt kein Thema, wo man monatelang Tests fährt und dann merkt: Oh, ist nicht...

13:08 – Daniel Lehmkuhl

Genau, wo man dann nachher sagt, hat doch nicht funktioniert. Das ist glaube ich nicht so gut.

13:12 – Sascha Wolf

Nee, kommt auf keiner Seite gut an, glaube ich. Blick in die Zukunft: Wie sehen die zukünftigen Entwicklungen in MaRisk aus? Also in Anbetracht der aktuellen Trends und auch der Herausforderungen im Risikomanagement?

13:24 – Daniel Lehmkuhl

Ja, natürlich, ist ein Stück weit ein Blick in die Glaskugel, das gehört immer dazu. Aber, aber das gehört auch zu unserem Alltag dazu. Wir müssen auch gucken, was ist nicht nur jetzt, sondern was passiert in den nächsten Jahren? Was, was wird kommen? Ich hatte es angesprochen einmal das Thema der Verweistechnik, ist glaube ich ein wichtiges Element. Wie geht es eigentlich weiter mit der MaRisk als solche? Braucht man sie überhaupt zukünftig noch?

13:44 – Sascha Wolf

Oder wird sie komplett...?

13:46 – Daniel Lehmkuhl

Wird sie komplett ersetzt durch europäisches Recht? Ich hoffe zumindest für die genossenschaftlichen Primärbanken und Sparkassen erst mal nicht, weil man sonst ein bisschen dieses Proportionalitätsprinzip vielleicht auch verliert und viel zu sehr in Europa denkt als vor Ort in diesen kleineren Branchen möglicherweise. Ich glaube aber, dass wir drei ganz große Treiber in den nächsten Jahren haben werden. Das eine ist sicherlich eben, was wir gerade schon angesprochen hatten, Künstliche Intelligenz. Ich glaube, wenn da jetzt viel Dynamik reinkommt und die Systeme besser werden, dann werden auch Banken und im Risikomanagement mehr und mehr Systeme in dem Bereich verwendet werden. Das ist eben das Thema, dass da glaube ich

auch die Vorgaben nachgezogen werden hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Objektivierbarkeit und zweiter Trend, der uns, glaube ich, in den letzten Jahren auch schon begleitet, ist das Thema der Nachhaltigkeit auch da liegt in den Schubläden der Aufsichtsbehörden schon ganz, ganz viel, wo man selbst, glaube ich, im Moment noch nicht so richtig weiß, worauf legt man den Fokus? Wie kann es weitergehen? Ist es qualitativ? Ist es quantitativ? Das ist, glaube ich, ganz, ganz spannend und das wird uns sicherlich die nächsten Jahre noch begleiten. Und als letztes Thema glaube ich das Thema der Cybersecurity und der IT Risiken man liegt, glaube ich immer mehr auch in diesen Bereichen Risiken aus. Es wird einfach technisierter. Man liest häufig von gewissen Hackerangriffen. Auch da müssen sich sicherlich nicht nur die Banken, sondern insbesondere deren Rechenzentralen sehr, sehr stark damit auseinandersetzen, wie es damit weitergeht. Ob dann diese Anforderung und diese Regularien jetzt in den MaRisk landen oder in anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, das bleibt sicherlich abzuwarten.

15:15 – Sascha Wolf

Das heißt, zusammenfassend kann man sagen, die MaRisk sind im Prinzip aktuell so ein bisschen noch die Grund Bibel. Sag ich jetzt mal, ein solid Ground, ein stabiles Risikomanagement zu gewährleisten, um das zu regulieren, um einerseits das Vertrauen in die Banken zu stabilisieren, aber auch um die Banken zu kontrollieren, so dass man dann eben klare Regeln hat. Es wird aber ständige Weiterentwicklung geben. Sie haben gesagt, in der siebten war es jetzt schon in der achten Novelle ist es auch schon stark angelehnt an die EBA Guidelines, das heißt von Europa. Sie haben gesagt, von Brüssel wird mittlerweile mehr geregelt als von Berlin. Die Frage ist, ob dann eben dieses Regelwerk MaRisk zukünftig noch bestehen wird, ob es vielleicht noch eine neunte Novelle gibt und die zehnte zum Jubiläum dann einfach EBA Guideline heißt.

15:58 – Daniel Lehmkuhl

Ja das bleibt abzuwarten. Im Moment haben wir noch diese Verweisteknik, dass das vielleicht auch noch den Vorteil, gerade als kleineres Institut dieser Proportionalität zu nutzen. Aber langfristig stellt sich natürlich die Frage, was passiert mit MaRisk? Das kann ich heute noch nicht beantworten. Das umtreibt uns aber natürlich schon sehr. Weil wir uns da sehr viele Gedanken auch zu machen. Aber der Trend geht auf jeden Fall dahin, dass es immer mehr auch europäisiert wird.

16:20 – Sascha Wolf

Europäisiert und auch digitalisiert, weil eben diese ganzen Entwicklungen, die Sie eben noch angesprochen haben. Da ist einfach ganz viel in Bewegung und da muss sich einfach alles drum herum anpassen. Und auch die Wirtschaft und auch die Finanzwelt.

16:29 – Daniel Lehmkuhl

Absolut. Und ich glaube, die letzten Jahre, da müssen wir so lange in die Vergangenheit gucken, ich glaube 2022 mit der Zinsentwicklung, mit der Inflation davor, der Russland-Ukrainekrieg, der leider bis heute anhält, sind glaube ich, verschiedenste Marktereignisse, wo auch die Aufsicht immer wieder reagieren muss, wo die Bank darauf reagieren muss. Und das spielt sicherlich dann auch in Deutschland sicherlich die nächsten Monate und Jahre spannend bleiben.

16:50 – Sascha Wolf

Also aktuell haben wir MaRisk, die achte Novelle ist gerade aktuell. Man weiß noch nicht genau, ob es eine 9,10,11 geben wird oder ob das europäisiert wird. Aber mit Sicherheit kann man sagen, dass es immer ein Regelwerk geben wird für das Risikomanagement, egal wie die Wirtschaftswelt aussehen wird. Und ich danke schon mal für diese Zusammenfassung.

17:11 – Daniel Lehmkuhl

Sehr gerne, mir hats viel Spaß gemacht.

17:12 – Sascha Wolf

Für diesen Einblick. Für diese ja schon ein bisschen tiefer gehend als Basics so aber ein bisschen deepdive zu machen, zum Risikomanagement, zu den MaRisk, was dahintersteckt. Mir war es auch mal so ein bisschen die Frage Was ist denn jetzt EBA- Guidelines, MaRisk? Was gilt denn jetzt? Hier wird wieder verwiesen. Hä? Ein paar Fragezeichen wurden gelüftet. Vielen Dank dafür.

17:32 – Daniel Lehmkuhl

Sehr schön.

17:33 – Sascha Wolf

Ja, und in der nächsten Folge dreht sich alles um ein ganz anderes Thema, nämlich um Diversität in der Bankenbranche wird ja viel gesagt und wir werden jetzt mal erkunden, wie denn Vielfalt gefördert werden kann,

welche Vorteile sie für die Unternehmen bringt und vor allem welche Herausforderungen dabeistehen. Freuen Sie sich also aufspannende Einblicke mit der Unternehmerin Vera Viehöfer. Jetzt sind wir aber noch in Münster und wie eben schon gesagt, möchte ich mich recht herzlich bedanken bei Ihnen Herr Lehmkuhl, vielen Dank! Es war sehr verständlich. Vielen Dank für Ihre Zeit für das gemeinsame Gespräch.

18:05 – Daniel Lehmkuhl

Ich bedanke mich, mir hat es sehr viel Spaß gemacht. Es war das erste Mal, dass ich an diesem Podcast teilnehmen konnte. Von daher vielen, vielen Dank auch für die Einladung. Ich hoffe, dass ich den Zuhörerinnen und Zuhörern einen guten ersten Überblick verschaffen konnte. Und wenn zu den Themen Fragen sein sollten allgemeiner Natur oder auch wirklich Bedarfe bei Banken sind, melden sich gerne bei uns. Wir unterstützen gerne.

18:21 – Sascha Wolf

Das werden wir in der Hinsicht unterstützen, dass wir natürlich in den Shownotes noch mal Informationen zu ihm bereit stellen bzw. Kontaktmöglichkeiten. Und damit sage ich Ihnen am anderen Ende Danke fürs Zuhören und seien Sie gespannt auf die nächste Folge Finanzrauschen und bis dahin – Ihnen eine gute Zeit.